



## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 27. Mai 2026

### **BÄMI e.V. zum Beschluss des Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG): Patientensicherheit muss Maßstab der Infektionsdiagnostik bleiben**

**Der Berufsverband der Ärztinnen und Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie e.V. (BÄMI) warnt vor den Folgen der im ApoVWG beschlossenen Ausweitung von Infektionstestungen in Apotheken ohne vorherige ärztliche Indikationsstellung. Aus Sicht des Verbandes kann eine verlässliche und sichere Infektionsdiagnostik nur dann gewährleistet werden, wenn Testungen auf Grundlage einer ärztlichen Einschätzung erfolgen.**

Infektionsdiagnostik ist weit mehr als die Durchführung eines Tests. Entscheidend für die Aussagekraft eines Ergebnisses sind die medizinische Anamnese, die Bewertung der Symptome, der richtige Zeitpunkt der Testung sowie die Auswahl des geeigneten Testverfahrens und Probenmaterials. Ohne diese fachliche Einordnung besteht das Risiko von Fehl-, Über- oder Unterdiagnosen – mit möglichen Folgen wie unnötigen Therapien, verspäteten Behandlungen oder falscher Sicherheit für Patientinnen und Patienten.

Der BÄMI sieht zudem erhebliche offene Fragen beim Infektionsschutz und der Qualitätssicherung. Apotheken sind weder infrastrukturell noch organisatorisch auf den Umgang mit potenziell infektiösem Untersuchungsmaterial wie Stuhl- oder Sputumproben ausgelegt. Auch die medizinische Verantwortung nach Vorliegen eines Testergebnisses – etwa hinsichtlich Beratung, Meldepflichten oder weiterer Diagnostik und Behandlung – bleibt das Gesetz schuldig.

„Mehr Testangebote führen nicht automatisch zu einer besseren Versorgung. Entscheidend sind vielmehr die medizinisch richtige Anwendung und Interpretation diagnostischer Verfahren.“, erklärt PD Dr. med. Daniela Huzly, Bundesvorsitzende des BÄMI. „Ein Testergebnis allein beantwortet häufig nicht die zentrale Frage, ob tatsächlich eine behandlungsbedürftige Infektion vorliegt und welche Konsequenzen daraus medizinisch abzuleiten sind.“

Der Verband appelliert daher, die beschlossenen Regelungen kritisch zu überprüfen und die Patientensicherheit wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Infektionsdiagnostik muss auch künftig in ein ärztlich verantwortetes Gesamtkonzept eingebettet bleiben, um eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen.

Bundesvorsitzende  
PD Dr. med. Daniela Huzly

Vorstand, Ressort  
Öffentlichkeitsarbeit  
Prof. Dr. med. Uwe Groß  
ugross@gwdg.de

Geschäftsstelle  
Robert-Koch-Platz 9  
10115 Berlin

030/28045618  
berlin@baemi.de

Referentin  
Stefanie Kessel, M.A.

[www.baemi.de](http://www.baemi.de)

### **Über den BÄMI e.V.**

Der Verein hat die Aufgabe, die beruflichen Interessen seiner Mitglieder im Bereich der medizinischen Mikrobiologie, Virologie, Infektionsepidemiologie/-prävention, Krankenhaushygiene und Infektiologie einschließlich antiinfektiver Therapie wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Förderung, Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher, ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen, die Förderung der ärztlichen und fachlichen Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit anderen ärztlichen Berufsverbänden, die Vertretung der beruflichen Belange der Mitglieder gegenüber Behörden, Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Verbänden und Organisationen sowie die Beratung der Mitglieder bzw. deren Vertretung in den dafür zuständigen Gremien bei Fragen der Qualitätssicherung zu erbringender ärztlicher Leistungen.

### **Ansprechpartner für die Presse**

Prof. Dr. med. Uwe Groß, Mitglied des Vorstandes des BÄMI e.V.,  
ugross@gwdg.de, Tel.: +49 30 2804 5618